

Fernstudium Katholische Religionslehre für Lehrkräfte an Realschulen (für Jahrgangsstufen 5 bis 10) und Gymnasien (für Jahrgangsstufe 5 und 6) des Schulwerks der Diözese Augsburg - Studien- und Prüfungsordnung

1. Präambel

Theologie im Fernkurs/Domschule Würzburg bietet in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V - Schule der Diözese Augsburg das Fernstudium „Katholische Religionslehre für Lehrkräfte an Realschulen (für Jahrgangsstufen 5 bis 10) und Gymnasien (für Jahrgangsstufe 5 und 6) des Schulwerks der Diözese Augsburg“ als Weiterbildung an. Das Fernstudium wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre im vernetzten Unterricht erlangen wollen, an Schulen, die nach dem Marchtaler Plan oder dem AFRA-Schulmodell arbeiten. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Fachs im Lehramtsstudium. Dieses für die Diözese Augsburg geregelte Fernstudium ist orientiert am Fernstudium „Katholische Religionslehre für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern“.

2. Studienordnung

2.1 Das Fernstudium wird durch das Schulwerk der Diözese Augsburg ausgeschrieben.

2.2 Voraussetzungen für die Anmeldung zum Fernstudium sind der Nachweis des Zweiten Staatsexamens sowie die Zulassung durch das Schulwerk der Diözese Augsburg.

2.3 Das Fernstudium beginnt jeweils zum 15. April eines Jahres und dauert 15 Monate.

2.4 Das Fernstudium besteht aus folgenden verpflichtenden Elementen:

- a) Erarbeitung von 24 Lehrbriefen aus den Kursstufen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Religionspädagogischer Kurs von Theologie im Fernkurs im Selbststudium,
- b) Teilnahme an einem halben Studientag zur Einführung und
- c) Besuch von elf zweitägigen Studienmodulen.

2.5 Ein Infobrief von Theologie im Fernkurs für den jeweiligen Studienbeginn legt alle organisatorischen Details des Fernstudiums fest.

2.6 Während des Fernstudiums erfolgt eine Begleitung durch die Hauptabteilung V - Schule, Abteilung Schule und Religionsunterricht, welche die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis regelt.

2.7 Die Erteilung der befristeten kirchlichen Beauftragung nach erfolgreich bestandener Prüfung und die unbefristete Erteilung der kirchlichen Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre im vernetzten Unterricht nach einer zweiten schulpraktischen Phase obliegen der Diözese Augsburg.

3. Prüfungsordnung

3.1 Zur Prüfung im Bistum Augsburg werden die Lehrkräfte zugelassen, die das Fernstudium ordnungsgemäß mit allen verpflichtenden Elementen gemäß der Studienordnung absolviert haben.

3.2 Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung von 20 Minuten.

3.3 Der Prüfungsstoff besteht aus einem Pflichtbereich (sechs Lehrbriefe), der von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs aus den 24 Lehrbriefen festgelegt wird, und einem Wahlbereich (drei Lehrbriefe), den die Fernstudierenden frei wählen können. Der Pflichtstoff wird dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin drei Monate vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

3.4 Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen: einem Vertreter bzw. einer Vertreterin von Theologie im Fernkurs und zwei von der Hauptabteilung V - Schule, Abteilung Schule und Religionsunterricht, benannten Vertretern bzw. Vertreterinnen.

3.5 Für die Bewertung der Prüfung gelten folgende Notenstufen: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3); befriedigend (2,7; 3,0; 3,3); ausreichend (3,7; 4,0; 4,3); mangelhaft (4,7; 5,0; 5,3); ungenügend (5,7; 6,0).

3.6 Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhält.

3.7 Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Prüfungsnote. Die Absicht zur Wiederholung ist gegenüber der Leitung von Theologie im Fernkurs innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung der Note schriftlich zu erklären. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens vier Monate nach dem regulären Prüfungstermin stattfinden. Termin und Prüfungsstoff werden von Theologie im Fernkurs festgesetzt.

3.8 Über Ausnahmen von dieser Studien- und Prüfungsordnung entscheidet die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs. Gegen Entscheidungen der Zentralen Prüfungskommission kann bei dem Generalvikar der Diözese Augsburg Berufung eingelegt werden. Diese entscheidet endgültig.

4. Zweite Ausbildungsphase (Praxisteil)

Für die Ausbildungsgruppe schließt sich nach Bestehen der Abschlussprüfung verpflichtend eine eigene zweite Ausbildungsphase an, die in Regie und Verantwortung der Abteilung Schule und Religionsunterricht der Diözese Augsburg durchgeführt wird.

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.